Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Oberer Platz 9 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Zahl: 130-2/2023

Weitensfeld, 03.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereit liegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herrn Memic Mirhad

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal 5 Pol. Bez. St. Veit/Glan

Der Bürgermeister

Franz Sabitzer

(DI (FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am:

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Oberer Platz 9 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Zahl: 130-2/2023

Weitensfeld, 03.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereit liegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herr Lusija Muhidin

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal 5 Pol. Bez. St. Veit/Glan

Der Bürgermeister

Franz Sabitzer

(DI (FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am:

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Oberer Platz 9 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Zahl: 130-2/2023

Weitensfeld, 03.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereit liegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herrn Secic Abdusamed

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal 5 Pol. Bez. St. Veit/Glan

Franz Sabitzer

(DI (FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am:

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Oberer Platz 9 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Zahl: 130-2/2023

Weitensfeld, 03.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereit liegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herrn Zelenkic Mustafa

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Weitensfeld in Gurktal 5 Pol. Bez. St. Veit/Glan

(DI (FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am:

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Oberer Platz 9 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Zahl: 130-2/2023

Weitensfeld, 03.04.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Hause zur Abholung bereit liegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Herrn Memic Rasim

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal 5 Pol. Bez. St. Veit/Glan

Der Bürgermeister

(DI (FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: